



## Das Elefantenklo und der Stuhlgang



Am 14. September 1989 wurde in Bad Frankenhausen das Panoramamonumentalmuseum mit dem Bild "Frühbürgerliche Revolution in Deutschland" – im Volksmund genannt „Elefantenklo“ mit einer Großkundgebung eröffnet. Aufgrund eines Nierenleidens fehlte Erich Honecker, als bei der gruseligen Eröffnungszeremonie Kurt Hager, der SED-Chefideologe, das Überleben des Sozialismus beschwor und den Massen entgegen schrie: "Wie die Feinde der Bauern von 1525 handeln heute führende Kräfte der BRD!"



„Mein Arbeitsplatz ist mein Kampfplatz für den Frieden“. Praktisch kann man erleben, wie sich ganz in diesem Sinne die Bürger aller Klassen und Schichten unseres Landes, ungeachtet ihrer politischen und konfessionellen Bindungen, zu gemeinsamen Anstrengungen für Frieden und Fortschritt zusammenschließen.“

Der 40. Jahrestag der DDR und die Vorbereitung des XII. Parteitag der SED stehen im Zeichen der weiteren Stärkung des Sozialismus, schloß Kurt Hager. Mit welcher Ent-

Es feierten sich teure und einfache Genossen. Die Teuren reisten mit dem PKW an. Die aus Berlin kommenden Staatskarossen, zumeist Marke Volvo, fuhren über Halle/Saale. Entlang der halleschen Protokollstrecke z.B. Brunnenstraße, Burgstraße, Talstraße wurde Tage vorher im Stile Potemkins alles schön gemacht. In leer stehenden Häusern wurden Fenster gestrichen, geputzt und Gardinen aufgehängt. In der Talstraße war mein Betrieb beschäftigt Unkraut und Wildwuchs zu beseitigen. Als dann am Tage der Einweihung bereits im Morgengrauen an jeder Ecke reichlich Polizei stand, merkte jeder, was wieder einmal bevorstand. Das normale DDR-Volk war in dieser Zeit schon sehr gereizt. Kurt Hagers Spruch zu den Reformen in der Sowjetunion „Würden Sie, wenn Ihr Nachbar seine Wohnung neu tapeziert, sich verpflichtet fühlen, Ihre Wohnung ebenfalls neu zu tapezieren?“ heizte die Stimmung noch an. Ich hatte eine riesige Portion Wut im Bauch und lehnte mich bei jeder passenden Gelegenheit gegen die DDR-Obrigkeit auf. Ich war sehr erbost, als ich von meinem Freund Mattjes mit dem Auto aus Giebichenstein kommend, hinter der Kröllwitzer Brücke von der Polizei gestoppt wurde. Die Polizei sagte die Talstraße sei gesperrt. Ich fragte, ob dies Theater wegen der Durchfahrt der Bonzen sei. Es kam keine Antwort. Auf mein Argument, dass ich in der Talstraße wohne durfte ich weiterfahren. Allerdings nur 100 m bis zur Einfahrt der Talstraße in

Richtung Amselgrund. Da stand wieder eine Polizistin auf der Straße und versperrte die Durchfahrt. In der Annahme, dass die Regierungsfahrzeuge über die bislang übliche Strecke, der Kröllwitzer Straße, zurückfahren geriet ich mit der jungen und offenbar überforderten Polizistin in heftigen Streit. Ich erklärte ihr dass ich am Ende der Einbahnstraße wohne, aber sie stellte sich quer. Durch das Gezeter aufmerksam geworden, erschien auf der Brücke der Polizist der mich kurz vorher durchgelassen hatte und schrie in die Talstraße herab: „...runter von der Straße mit dem!“. Nun war meine Geduld am Ende. Ich fuhr mit meinem VW Käfer ganz langsam auf die Polizistin zu, diese wich aus und ich war 2 Minuten später zu Hause. Zu Hause angekommen bemerkte ich, dass die Kolonne mit den Regierungsfahrzeugen durch die Talstraße entgegen der Einbahnstraße raste. Das hatte ich niemals gedacht! Ich wollte ja schließlich nicht als vermeintlicher Attentäter, wie der Ofensetzer Paul Essling verenden, der Silvester 1982 Erich Honeckers Volvo in Quere kam.

Am nächsten Tag klingelten zwei Herren in Zivil bei mir und fragten, ob ich der Fahrer des VW Käfer mit dem Kennzeichen KIE 1-86 sei. Ich bejahte und sie meinten, da kommt noch was! Am 18. September kamen zwei Verkehrspolizisten zu mir. Diese teilten mir mit, dass gegen mich ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet worden sei und ich etwas Ungeheuerliches vollbracht hätte. Sie waren trotzdem freundlich und sehr bemüht, die Angelegenheit zu entschärfen. Ich sollte sofort eine Stellungnahme auf einem Vordruck niederschreiben. Sie mahnten an, dass auf keinem Fall zum Ausdruck kommen solle, das ich etwas gegen die Regierung hätte. Ich möge irgendetwas erfinden was man als Entschuldigung gelten lassen könne. Offenbar kam ich über das „Elefantenklo“ zu Problemen mit dem Stuhlgang. Die beiden weißbemühten Polizisten waren begeistert. Ich schrieb mit zitternder Hand die Klogeschichte auf ein Formular.

So richtig gefiel uns die unter großen Druck entstandene Story noch nicht. Ich schlug vor, die Stellungnahme in ihrem Sinne noch auszufeilen und alles ordentlich mit Maschine zu schreiben. Die beiden fanden auch diesen Vorschlag gut. Einer meinte, ich solle bitte so unterschreiben, dass niemand etwas hinzufügen kann! Horch und gucke mal einer an, auch die haben vor Herrn Niemand mit dem unsichtbaren Visier Angst, schoss es mir durch den Kopf! Die weißen Mäuse hatten offenbar auch Schiss vor Mielkes Krallen. Wahrscheinlich hatte die Verkehrspolizei großen Ärger wegen meines gelungenen Durchbruchs der gesperrten Protokollstrecke. Der 14. September 1989 war für mich ein Tag der mir sehr auf den Magen schlug und ein wochenlanges Unbehagen hervorrief. Meine Geschichte wendete sich erst im November und ging kurz vor Weihnachten 1989 mit „100,- Mark Ordnungsstrafe und 4 Eintragungen in den Berechtigungsschein zur Fahrerlaubnis“ glimpflich aus. Beim Lesen meiner damaligen Schreiben an die Volkspolizei wird der Verlauf der herbstlichen Entwicklung deutlich. Der Schriftwechsel mit der Deutschen Volkspolizei liefert den weiteren Text.

Die Stellungnahme vom 19. September 1989 wurde mit viel Angstschweiß geschrieben. Meine Eingabe gegen die Ordnungsstrafverfügung schrieb ich am 17. November 89 schon viel furchtloser.

Schuster Wolfgang 4856 Halle Kreuzwegwerk 3 f

1 2 3 7 5 7 4 1 3 3 4 2 VEB Eisenacht Halle

An 14.9.59 fuhr ich gegen 20 Uhr mit meinem VW über die Kröllitzer Brücke. Ich wollte so schnell wie möglich meine Wohnung im Kreuzwegwerk 3 erreichen, da ich wegen Schwierigkeiten mit dem Stuhlband große Schmerzen hatte und dringend die Toilette aufsuchen mußte. Hinter der Kröllitzer Brücke sperrte ein Polizist die Einfahrt zur Talstraße. Ich hielt an und versuchte, ihn zu erklären, daß ich dringend die Talstr. benutzen möchte, um sofort in meiner Wohnung auf die Toilette gehen zu können. Ich bekam den Hinweis, die nächste Straße rechts zu benutzen, dann käme ich auch in die Talstraße. Ich folgte dieser Anweisung. In der Talstraße vor der Brücke stand eine Polizei-

bew.

Fortsetzung der Stellungnahme:

stin. Sie hielt mich an und gab mir nach meiner Erklärung, daß ich dringend über die Talstr. zum Kreuzvorwerk auf meine Toilette müßte, den Hinweis, zum Vorgesetzten auf der Brücke zu gehen. Auf mein Argument, daß dieser sich gerade durch Krollwitz hierher geleitet habe, nickte sie mit den Schultern.

In diesem Moment rief der besagte Vorgesetzte von der Brücke: "auf den Parkplatz mit dem".

Durch diese Verdäuerungen hatten sich meine Schmerzen inzwischen so verstärkt, daß ich mich in höchster Erregung befand. Der Wunsch, die Toilette aufsuchen zu müssen, war so groß, daß ich angesichts der leeren Talstr. vor mir, die aus mir unbekanntem Grund aber nicht befahren werden durfte, und der unmittelbaren Nähe meiner Wohnung mit der Toilette, den Motor startete und langsam an der Polizistin vorbeifuhr und danach die Talstr. benutzte.

In diesem Moment war mir die Verkehrsgefährdung durch mich nicht bewußt. Ich habe auch nicht bemerkt, daß ich die Polizistin mit dem Auto berührt haben soll..

In Nachhinein muß ich sagen, daß meine Schmerzen alle anderen Gedanken in diesem Moment überwogen.

Meine Handlungsweise bedaure ich. Wenn ich gewußt hätte, daß ich die Polizistin verletzt habe, so hätte ich mich sofort bei der VP gemeldet. Die Polizistin bitte ich um Verzeihung und Nachsicht, da ich mich in äußerster Erregung befand.

Die möglichen Gefährdungen in der Talstr. sind mir erst durch das Gespräch mit zwei Genossen der VP am heutigen Tage bewußt geworden.

Ich habe über meine Handlungsweise gründlich nachgedacht und muß eingestehen, daß auch meine großen Schmerzen letztlich keine Rechtfertigung für die Fahrt durch die gesperrte Talstr. darstellen. Ich werde in Zukunft anders handeln.

*Wolfgang Schuster*  
Wolfgang Schuster

Wolfgang Schuster  
Kreuzverwerk 3 f  
4050 Halle

Halle, den 17.11.69

Volkspolizei - Kreisamt  
Leiter

Betr.: E i n g a b e  
zur Ordnungsstrafverfügung 35

Am 16.11.69 erhielt ich von VPKI Halle eine Ordnungsstrafverfügung. In der Begründung heißt es u.a., daß ich der mündlichen Aufforderung der Polizei zum Ansteigen aus meinem Fahrzeug nicht nachgekommen sei. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe, wie in meiner Stellungnahme schon beschrieben, zweimal angehalten, zum Ersten hinter der Krollsteiner Brücke, um Auskunft über den mir möglichen Heimweg einzuholen.

Die mir vorgegebene Strecke hielt ich ein, bis ich von einer Polizistin in der Talstraße gestoppt wurde.

Dort hielt ich zum zweiten Mal, schaltete die Sündung aus und stieg aus. Ich diskutierte dort ca. 5 min mit der Polizistin über den dringenden Grund meiner schnellen Heimkehr und den Grund und Sinn der Sperrung der Talstraße.

Ich ahnte, daß diese Sperrung mit der beabsichtigten Durchführung von Repräsentanten der damaligen Staats- und Parteiführung in Zusammenhang stand. Da mir bekannt ist, daß Weinbergweg/Kreuzverwerk Protokollstrecke sind, und nicht die Talstraße, und die Polizistin offenbar nicht über genaue Ortskenntnisse verfügte und zudem überlastet schien, fuhr ich auf dem u.E. einzig möglichen Weg über die Talstr. nach Hause. Die Dringlichkeit meiner Heimfahrt habe ich in ersten Schreiben bereits begründet.

Wie ich später erfuhr raste die Kolonne der Staatsführung mit stark überhöhter Geschwindigkeit durch die Talstr. entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung.

Ich versichere, daß ich mit meinem Kleinwagen keinen Zusammenstoß mit den Regierungswagen verursachen wollte.

Ergänzend möchte ich auf das Verkehrschaos durch zahlreiche

b.w.

Absperrungen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen des Zugangs von Gebäuden und Wohnungen und die dadurch entstandenen Überlastungen bei Verkehrsteilnehmern hinsichtlich und Polizei, hinweisen.

Ich halte es für einen unannehmbaren Zustand, daß bei Durchführung von Mitgliedern von Partei und Regierung derartige verkehrsorganisatorische Sondermaßnahmen festgelegt werden. Es hat sich jetzt gezeigt, daß diese Personen ihre Kompetenzen unter Bruch von Gesetzen weit überschritten haben.

Ich bitte Sie, unter Beachtung meiner Darlegungen und der durch mich an rechtfertigenden Kompetenzüberschreitungen der damaligen Mitglieder der Partei und Regierung um nochmalige Überprüfung der Ordnungsbefugnisse.

*Wolfgang Schuster*  
Wolfgang Schuster



**BEZIRKSBEHÖRDE  
DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI**

**Halle  
- Der Chef -**

BEZIRKSBEHÖRDE DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI

Herrn  
Wolfgang Schuster  
Krausenweg 5 f  
Halle  
4 0 5 0

18. 12. 1969

Ihre gefällige Herr Schuster!

Aufgrund Ihrer Beschwerde vom 17. 11. 1969 gegen die Ordnungstrafverfügung vom 10. 11. 1969 mit der Nr. 13075741312 erfolgte eine Überprüfung des Sachverhaltes. In Ergebnis war festzustellen, daß die ordnungsrechtlichen Sanktionsmaßnahmen des Leiters der VPA Halle rechtlich begründet sind und durch sich bestätigt werden.

Sie verletzten am 14. 9. 1969 bewußtlos schuldhaft im Sinne des § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungsschuldigen (OAG) die Bestimmungen der §§ 4 Abs. 1 und 1 Abs. 4 der StVO, indem Sie den Verkehrszeichen Bild 201 der Anlage 2 zur StVO und die ebenfalls erhobene Forderung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei bewußt mißachteten und einen gesperrten Straßenabschnitt befuhren. Dabei bemerkten Sie nicht einmal, daß Sie einer Gehörten der Volkspolizei gegen das Sein fahren. Dazu liegt ein ärztliches Attest vor.

Der in Ihrer Beschwerde enthaltene Bitte, aufgrund der Körperverletzungsfolgen der damaligen Mitglieder der Partei- und Staatsführung Ihre Ordnungstrafe herabzusetzen oder aufzuheben, kann nicht entsprechen werden. Die durch Sie begangene Rechtsverletzung stellt eine grobe Mißachtung der bestehenden Rechtsvorschriften im Straßenverkehr dar.

Die ausgesprochenen Ordnungstrafmaßnahmen - 100,- Mark Ordnungstrafe und 4 Eintragungen in den Berechtigungschein zur Fahrerlaubnis - sind angemessen und sollen Sie zur künftigen Einhaltung Ihrer Rechtspflichten im Straßenverkehr veranlassen.

Meine weitläufige Entscheidung erfolgte auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des OAG.

Respektvoll

Herrmann

Beauftragter  
1970

Beauftragter  
Beauftragter der VPA, Halle am 18. 12. 1969